



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Mai 2009

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 146

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/63/787)]

63/273. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1812 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. April 2008, in der der Rat beschloss, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2009 zu verlängern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/267 vom 20. Juni 2008 über die Finanzierung der Mission,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

2. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan den Betrag von 56.173.100 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 62/267 für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 bereits veranschlagten Betrag von 820.720.600 Dollar;

Finanzierung der bewilligten Mittel

3. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 62/267 für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 bereits veranlagten Betrags von 715.642.666 Dollar den zusätzlichen Betrag von 42.129.825 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung

¹ A/63/756.

² A/63/777.



des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

4. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 973.833 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 3 anzurechnen ist;

5. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 62/267 für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 bereits veranlagten Betrags von 143.128.534 Dollar den zusätzlichen Betrag von 8.425.965 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 zu einem monatlichen Satz von 4.212.982 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

6. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 194.767 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 5 anzurechnen ist;

7. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan“ auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

79. Plenarsitzung
7. April 2009